

# Mathäser Filmpalast

## SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERERÖFFNUNG

Die nachfolgenden Regelungen orientieren sich am gemeinsamen, branchenspezifischen Schutz- und Hygienekonzepts von HDF, AG Kino, Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V., an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 und dem Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Corona-Pandemie: Hygienekonzept für Kinobetriebe vom 15.06.2020.

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter\*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten.

Lokaler Ansprechpartner:  
Mathäser Filmpalast GmbH & Co. Multiplex KG  
Ulrike Silberbach  
0171 86 62 759  
usilberbach@kinopolis.de

### 1. SCHUTZ DER MITARBEITER\*INNEN

- **Information der Mitarbeiter\*innen** über Risiken und Ansteckungsquellen mit dem neuartigen Coronavirus - siehe Robert-Koch-Institut:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)
- **Durchführung von Hygieneschulungen** für alle Mitarbeiter\*innen vor Arbeitsaufnahme und Unterweisung, dass festgelegte Schutzmaßnahmen zwingend einzuhalten sind. (siehe Anlage: HACCP-Richtlinien: Corona-Unterweisung Stand 13.05.2020)
- **Information der Mitarbeiter\*innen** über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos durch entsprechende Aushänge und Bekanntmachungen in den Umkleiden und Sozialräumen.
- **Allgemeine Arbeitsschutzregelungen** gelten unverändert fort. Eine entsprechende Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des BMAS (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards) erfolgt.
- **Einhalten von Abstandsregelungen** in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich (versetzte Pausenzeiten, Begrenzung der Personalstärke in den Personalräumlichkeiten, Abstandshinweise). Ergänzend werden auch alle Arbeitsplätze so besetzt, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- **Kontaktlose Ticket- und Einlasskontrollen.**
- **Einsatz von Schutzscheiben** an Kassen und Concessionstheken.
- **Hygiene:** Regelmäßige Unterweisung und Aushänge zur Hustenetikette und Handhygiene.

Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel werden in ausreichender Menge bevorratet und zur Verfügung gestellt.

- **Maskenpflicht für Mitarbeiter\*innen** im gesamten Gebäude. Schutzmasken und Handschuhe für Mitarbeiter\*innen werden zur Verfügung gestellt. In Pausenräumen und Büros gilt für Mitarbeiter\*innen keine Maskenpflicht, wenn sichergestellt wird, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Klare Kommunikation, dass trotz Schutzmasken weiterhin die Abstandsregelungen eingehalten werden müssen.
- **Verkürzung von Reinigungsintervallen**, insbesondere im Hinblick auf Flächen und Geräte, die häufig benutzt werden (u.a. Klinken, Türgriffe, Armaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen, Pausenräumen, Tastaturen, Touchscreens). Ausreichend Desinfektionsmittel ist vorrätig und wird zur Verfügung gestellt.
- **Unterweisung im Verdachtsfall und aktive Kommunikation.** Arbeitnehmer\*innen, die Krankheitssymptome aufweisen oder in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Erkrankten hatten, müssen unbedingt zu Hause bleiben, auch im Verdachtsfall, wenn keine Bestätigung der Infektion besteht. Auf hohe Sensibilität in diesem Punkt wird hingewiesen.

## 2. SCHUTZ DER GÄSTE

- **Information der Gäste**, über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos durch Aushänge in den Foyer- und Eingangsbereichen, sowie auf den Kinowebsites und Social Media-Kanälen (Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Handhygiene, Hinweisung auf Möglichkeit und bevorzugte Nutzung des Onlinekartenskaufs und der bargeldlosen Zahlung, kontaktlose Ticketkontrollen durch kontaktlosen Scan bei Onlinetickets und reine Sichtkontrolle bei vor Ort gekauften Tickets), sowie Durchsagen über unseren Hausmusikkanal.
- **Für Umsetzung der Hust- und Niesetikette und der Handhygiene sorgen.** Ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel (im Eingangs- und Concessionbereich sowie in Sanitärräumen) sind vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen. Aushänge zur Hust- und Niesetikette und Handhygiene.
- **Maskenpflicht für Gäste** im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass in die Kinosäle und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen. Auf dem Sitzplatz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Voraussetzung ist, dass der Mindestabstand nach allen Seiten eingehalten wird. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur am Sitzplatz zulässig.
- **Hinweis auf die Verweisungsmöglichkeit bei Nichteinhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen durch Gäste** und damit verbunden nötigenfalls Ausübung des Hausrechts.
- **Minimierung des Kontakts und Vermeidung von Warteschlangen** durch Priorisierung des Online-Ticketverkaufs, Verstärkung des kontaktlosen Zahlens und Verzicht auf den Abriss der Kinokarten am Einlass sowie Abstandsmarkierungen. Durch unsere Kundenhinweise zum Infektionsschutz werden die Kunden zusätzlich zu richtigem Verhalten animiert.
- **Einsatz von Schutzscheiben** an Kassen- und Concessionstheken sowie regelmäßige Desinfektion der Bezahlterminals.
- **Verkürzung von Reinigungsintervallen**, insbesondere im Hinblick auf Flächen und

Geräte, die häufig benutzt werden (u.a. Klinken, Türgriffe, Armaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen, Toilettendeckel und -becken, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens). Ausreichend Desinfektionsmittel wird vorgehalten und zur Verfügung gestellt.

- **Einhalten von Abstandsregelungen in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich** durch Abstandsmarkierungen am Boden, Absperrbänder oder Tensatoren, sowie weiteren Hinweisen für Gäste zu Abstandsregelungen durch Hinweisschilder.
- **Einhalten von Abstandsregelungen in den Foyers** durch eine klare Wegführung, zeitversetzten Filmbeginn und situationsbedingter Auslass über die Notausgänge. Eine Festlegung der Laufrichtung des Kundenstroms wird durch Tensatoren und eine entsprechende Beschilderung gewährleistet. Die maximale Anzahl an Gästen, welche sich gleichzeitig im Foyer aufhalten darf wird durch geeignete Maßnahmen überwacht. Zugang ins Foyer erhalten nur Gäste mit einem gültigen Ticket zur aktuellen Vorstellung.
- **Einhalten von Abstandsregelungen in den Sälen** durch feste Sitzplatzzuweisung, freilassen von Sitzplätzen und Beschränkung der Saalauslastung. Kontrollierter Auslass nach Ende der Vorstellung mit entsprechendem Hinweis auf der Leinwand vor und nach der Vorstellung. Kontrolle der Maßnahmen durch Mitarbeiter.
- **Regelmäßiges Lüften** vor und nach der Vorstellung sowie Erhöhung des Frischluftanteils bei automatisierter Klimasteuerung. Die Leistung von Wärmerückgewinnungsanlagen und Mischluftklappen der Lüftungen wird reduziert. Es erfolgt somit eine verstärkte Belüftung von Foyers und Kinosälen mit erhöhtem Frischluftanteil.
- **Erweiterung der Produkthygiene** durch die Abgabe von Waren in geschlossenen oder geschützten Verpackungen, Popcornütten sind verschlossen, Trinkhalme werden nur noch einzeln verpackt angeboten. Selbstbedienungskonzepte werden nicht angeboten.

### 3. ERGÄNZENDE KONKRETISIERUNGEN ZU VORGABEN DER VERORDNUNG

#### Kontaktermittlung/Nachverfolgung

- Um Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Kinobesuchern oder Personal zu ermöglichen, wird eine Kinobesucherliste mit Angaben von Namen, Telefonnummern und Zeitraum des Aufenthaltes geführt werden. Soweit möglich, wird diese im Online-Kauf bereits an den Gast übermittelt bzw. nach technischer Umsetzung als Pflichteingabe erhoben.
- Für die Darstellung der Aufenthaltszeit gehen wir bei Kinogästen von einer Aufenthaltszeit von maximal 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn bis 15 Minuten nach Vorstellungsende aus.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Kinobesucherliste ist so zu führen und zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Besucher sind bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise zu informieren. Die Besucher werden entsprechend angehalten Ihre Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Besucherlisten werden vor Ort vorgehalten.

## Kapazitätsbegrenzung/Zugangskontrolle/Abstandsregelungen

- Der allgemein einzuhaltende Mindestabstand ist mit 1,50 m definiert.
- Zwischen erlaubten Personengruppen wird ein Abstand auf beiden Seiten von 2 Sitzplätzen eingehalten. Bezüglich der Plätze vor und hinter dem Besucher gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,50 m.
- Die maximale Gästeanzahl im Saal beläuft sich auf 200 Gäste.
- Die maximale Anzahl an Laufkundschaft ist begrenzt auf 150 und wird entsprechend manuell gesteuert und überwacht.
- Durch Wegeführungssysteme, Tensatoren und Hinweisschilder werden Gäste sicher durch das Haus geführt und mit Abstandsmarkierungen auf die Einhaltung der Abstandsregelung hingewiesen.
- Toilettenbesuche der Gäste während und nach der Vorstellung sind über das Foyer gestattet. Es wird darauf hingewiesen, wie viele Gäste sich pro Toilettenanlage aufhalten dürfen.

### WC- Anlagen:

Auf die maximale Anzahl an Gästen pro Anlage wird mit Hinweisschildern hingewiesen.

jedes 2. Urinal ist mit einer Abdeckung gesperrt

Die Luft-Händetrockner wurden außer Betrieb genommen

## Konzept

- Die Schutzmaßnahmen werden regelmäßig, spätestens alle vier Wochen, im Hinblick auf die aktuelle Situation der COVID-19 Pandemie und die entsprechende Entwicklung der Fallzahlen überprüft und ggfs. angepasst. Veränderungen werden in einem jeweils neuen Versionstand des Konzepts festgehalten.

Mathäser Filmpalast Schutz- und Hygienekonzept Version 3, Stand 15.07.2020

---

Ort, Datum

---

Betriebsleiter/Unterschrift